Der Oberbefehlshaber der Luftwaffe H.Qu., 7.12.43

- Führungsstab -

Ia/Ausb. Nr. 05490/43 geheim

G E H E I M !

Taktischer Einzelhinweis Nr. 1

(Nachtstarthilfe durch 60 cm - Flakscheinwerfer)

1) Allgemeines.

Die rasche Herrichtung von Feldflugplätzen für den Nachtstart von fliegenden Verbänden wird im allgemeinen durch Benutzung des Truppengeräts "Bewegliche Befeuerungsanlage" erleichtert.

Soweit der Einsatz der "Beweglichen Befeuerungsanlage" wegen Fehlens oder Versagens des Geräts (wenig winterfest !), infolge Bandengefährdung der unmittelbaren Umgebung des Flugplatzes oder infolge besonderer Dringlichkeit der Herstellung der Nachtstartmöglichkeit nicht in Frage kommt, hat sich im Einvernehmen mit den örtlichen Flakführern der Einsatz von 60 cm-Flakscheinwerfern bewährt.

2) Voraussetzung für den Einsatz.

Zur Nachtstarthilfe werden 3 Flakscheinwerfer 60 cm benötigt. Ihr Einsatz bedingt das Vorhandensein einer Waldkulisse oder eines markanten Geländepunktes in Hauptstartrichtung, etwa 2 - 4 km vom Platzrand entfernt.

3) Einsatz und Durchführung.

Die Scheinwerfer werden am Platzrand am Ende der Startbahn nebeneinander aufgestellt, allgemeine Leuchtrichtung in Verlängerung der Startbahn. Dabei leuchtet der mittlere Scheinwerfer mit Sammellicht die Waldkulisse oder den markanten Geländepunkt an, während die beiden äußeren Scheinwerfer das Vorfeld des Platzes dadurch aufhellen, daß sie in etwa 150 - 200 m ein Strahlenkreuz bilden.

Zu f

Das Flugzeug startet entlang des Leuchtpfades und fliegt nach dem Abheben unter dem Strahlenkreus durch auf die angestrahlte Waldkulisse oder den markanten Geländepunkt zu.

Das Strahlenkreus und die Anstrahlung des Geländes lassen Richtung und Lage des Flugzeuges gut erkennen. Blendwirkung tritt nicht ein.

Erläterung siehe Anlage.

Verteiler:

a) Grundverteiler für "Taktische Einzelhinweise"

b) Sonderverteiler.

I.A.

(gez) C h r i s t i a n

F.d.R.

Major i. Genst.
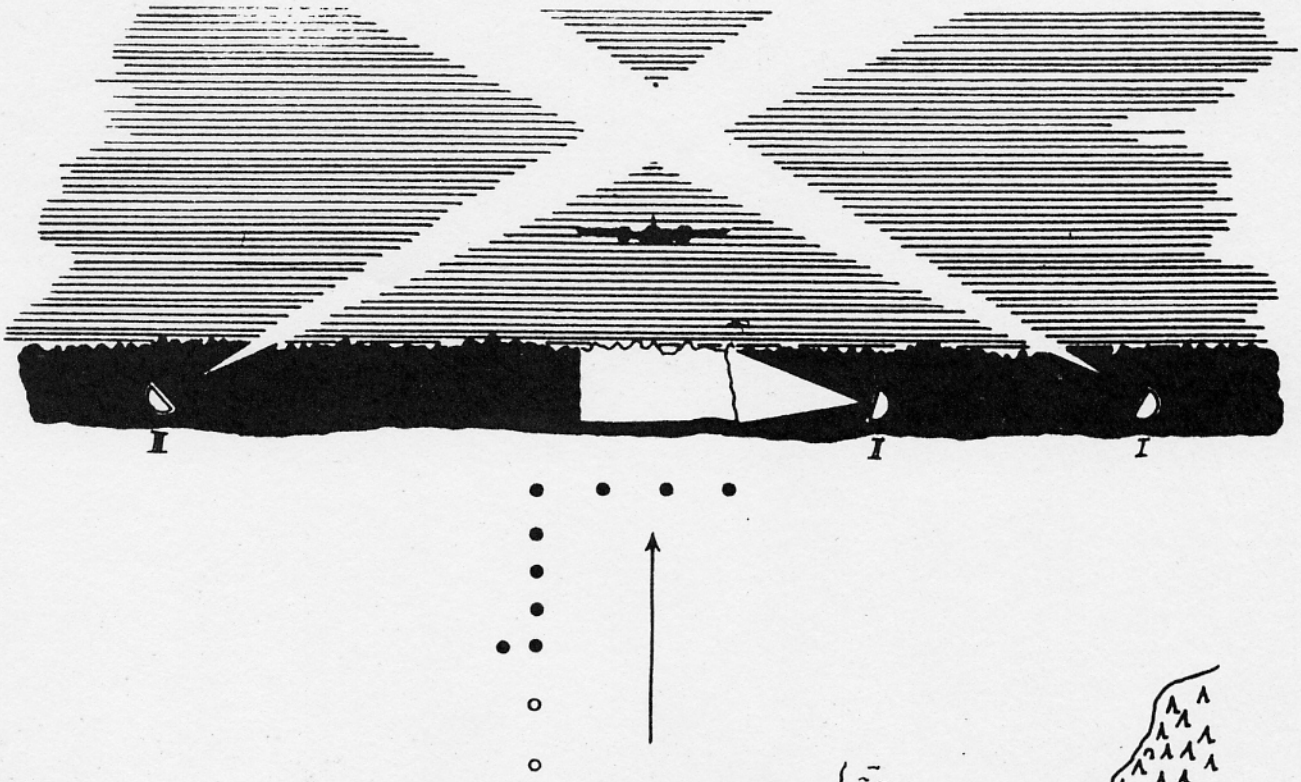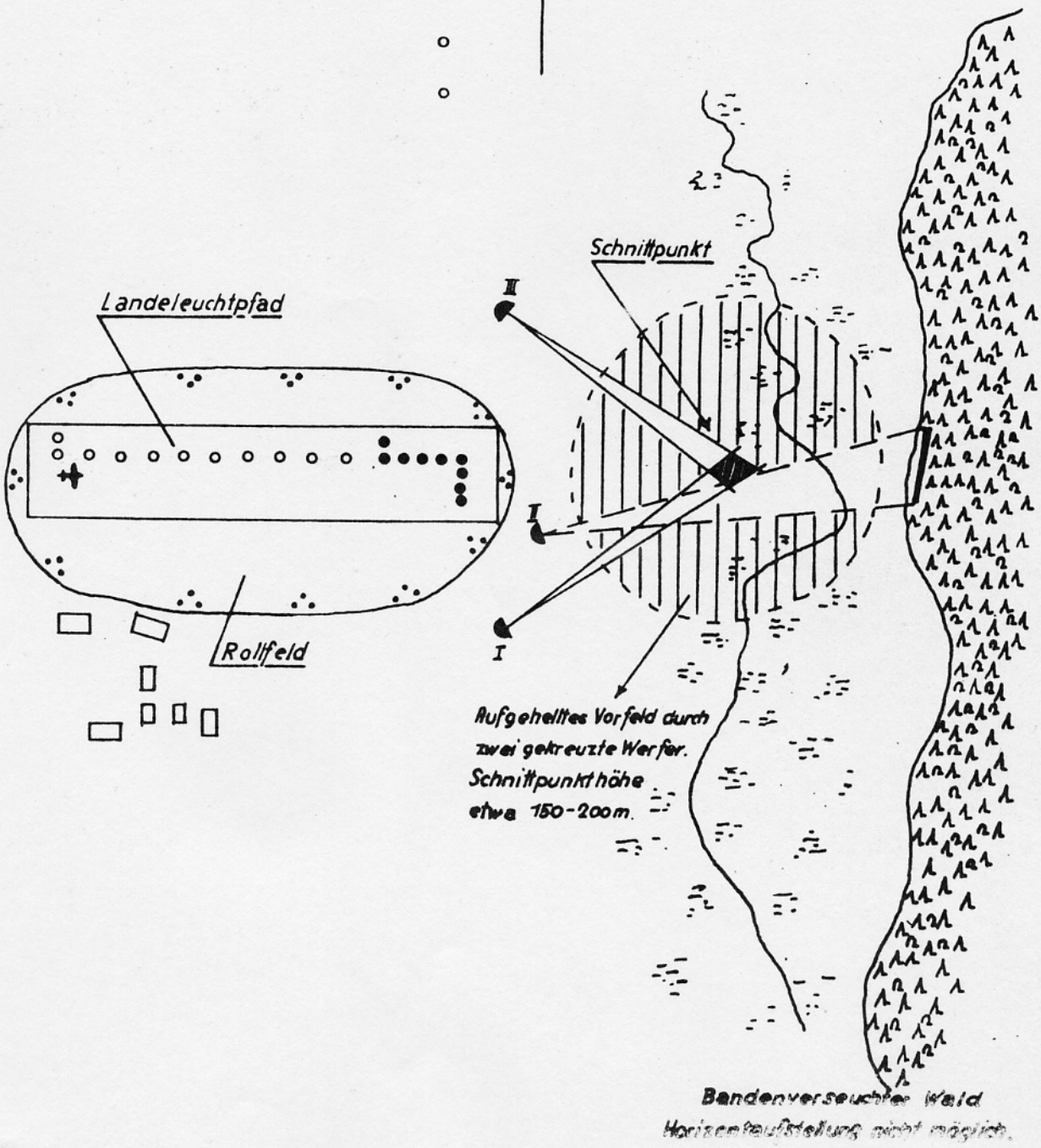
Anlage zu „Taktischer Einzelhinweis Nr. 1."